

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 26.11.2018

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:21 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Grothues, Klaus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Thomas, Dr. Günter

SB Vorwerk, Arnd

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck ab 17:54 Uhr, P. 6

ab 17:54 Uhr, P. 6

ab 18:07 Uhr, P. 8

Vertr. f. RM Gappa, Markus

Vertr. f. RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Kruntünger, Boris

Herr Schnitker, Stefan

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Schaumburg und Haske, Energiebüro Schaumburg

zu P. 2

Herr Bratfisch

zu P. 6

Frau Marietheres Luster-Haggeney, Architektin

zu P. 12.1

Es fehlte entschuldigt:

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortstermin Lehrschwimmbecken Liesborn
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Sanierung Lehrschwimmbecken in Liesborn
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" der Gemeinde Wadersloh
7. Kreuzungsumbau B 58 (Westag)
8. Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzerne Straße und Poßkamp
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung schadhafter Gehwege
10. Sanierung der Wilhelmstraße
Erhalt von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm
11. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019
12. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 12.1. Antrag auf Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 16 "Eickenpfahl" der Gemeinde Wadersloh
 - 12.2. Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Krummer Weg" der Gemeinde Wadersloh
13. Verschiedenes
 - 13.1. Bahnübergang im Baugebiet "Kirchhusen"
 - 13.2. Verbretterung im Biesterbach am Sportplatz in Liesborn
 - 13.3. Holzschild Geschwister-Scholl-Realschule
 - 13.4. Rückbau des geologischen Lehrgartens in Diestedde

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Ortstermin Lehrschwimmbecken Liesborn

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Anwesenden am Lehrschwimmbecken in Liesborn.

In diesem Jahr sind in der Heinrich-Wecker-Sportstätte in Liesborn im Rahmen des ersten Sanierungsabschnittes die Heizungsanlage und die Elektrohauptverteilung erneuert worden.

Die Wärmeversorgung erfolgt nun durch einen Gas-Brennwertkessel in Verbindung mit einem Blockheizkraftwerk. Die Herren Schaumburg und Haske vom Energiebüro Schaumburg erläuterten den Ausschussmitgliedern die Anlagen und standen für Fragen zur Verfügung.

Die Vorsitzende erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise der Sanierungsmaßnahmen. Herr Schaumburg teilte mit, dass in einem nächsten Schritt die Badewasseraufbereitung angegangen werden müsse.

Da keine weiteren Wortbeiträge erfolgten, waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass auf eine weitere Beratung zu diesem Thema im Ratssaal verzichtet werden kann.

Die Vorsitzende dankte den Herrn Schaumburg und Haske für ihre Ausführungen.

Im Anschluss daran wurde die Sitzung im Ratssaal fortgeführt.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Sanierung Lehrschwimmbecken in Liesborn

Es erfolgte keine weitere Beratung.

6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" der Gemeinde Wadersloh

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ der Gemeinde Wadersloh im Bereich von einem Hinterliegergrundstück (Gartenfläche) östlich der Landgräberstraße vor. Die Eigentümer des Grundstücks beabsichtigen mit dem Antrag, die Fläche in Baugrundstücke umzuwandeln. Dazu bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes von Gartenfläche in Wohnfläche.

Die Verwaltung begrüßt diese Maßnahme, da dadurch drei Grundstücke im Innenbereich von Liesborn generiert werden und dies einer gewünschten Nachverdichtung dienlich ist.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung durch Herrn Bratfisch näher vorgestellt.

SB Dr. Thomas erkundigte sich, wie groß die Parzellen und die überbaubare Fläche seien. Die Parzelle betrage ca. 500 qm und die geplanten Häuser haben nach derzeitigem Stand eine Grundfläche von ca. 100 qm, so Herr Bratfisch.

RM Smyczek fragte an, ob die Baugrundstücke den Bürgern zur Verfügung stehen. Das Konsortium aus Investoren und Architekten, das er vertrete, Sorge für baureife Grundstücke und vermarke sie, so Herr Bratfisch.

RM Smyczek bat um Erläuterung, warum sich im Gegensatz zur Planung, die der Einladung beigefügt war, die Zufahrt zum Grundstück verändert habe. Um den Nachbarn nicht zu beeinträchtigen, sei die Zufahrt verändert worden, so Herr Bratfisch.

Auf Nachfrage von RM Smyczek erläuterte Herr Bratfisch, dass sich der Zuschnitt der Parzelle 173 verringere und den neuen Baufeldern zugeschlagen werde.

Es sei geplant, drei Einfamilienhäuser zu errichten, teilte Herr Bratfisch auf Anfrage von RM Luster-Haggeney mit.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob dieses Vorhaben eine Bebauungsplanänderung nach sich ziehe. Eine Bebauungsplanänderung sei notwendig und werde durch den Beschlussvorschlag angestrebt, so Herr Tönnies.

Die CDU-Fraktion befürworte eine Nachverdichtung, so RM Luster-Haggeney. Daher sei eine anlassbezogene Bebauungsplanänderung zu unterstützen.

Die Garage auf der Parzelle 173 werde offensichtlich abgerissen, so RM Wickenkamp. Er erkundigte sich, wie breit dann die Zufahrt sei. Die Zufahrt sei 3 m breit, so Herr Bratfisch. Ob dies ausreichend sei, wollte RM Wickenkamp wissen. Drei Meter seien ausreichend, so Herr Bratfisch. Mülltonnen müssten allerdings an die Straße gebracht werden.

Er bezweifelte, so SB Dr. Thomas, dass eine 3 m breite Zufahrt für die Durchfahrt eines RTW's ausreiche.

Diese Anregung sei ernst zu nehmen und zu prüfen, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Ein RTW incl. Spiegel hat eine Breite von 2,80 m.

Beschluss:

Die Verdichtung des Innenbereiches wird begrüßt. Zur Beurteilung der Änderung des Bebauungsplanes und der städtebaulichen Entwicklung sowie der damit verbundenen Auswirkungen, ist es erforderlich, dass die Antragsteller eine Planung erarbeiten lassen, die gleichzeitig als Grundlage für die Einleitung des planungsrechtlichen Verfahrens dienlich ist. Die Kosten der Planung sowie des Änderungsverfahrens sind von den Antragstellern zu tragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltungen.

Die Planungsskizze ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

7 Kreuzungsumbau B 58 (Westag)

Durch den Kreuzungsumbau an der B 58 (Westag), der sich ungeplant bis Februar 2018 hingezogen hat, wurden durch das nasse Wetter an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet Straßen beschädigt, da Verkehre umgeleitet wurden bzw. sich die Verkehrsteilnehmer unausgeschilderte Ausweichstrecken gesucht haben.

Am stärksten betroffen von diesen Schäden waren der Meerweg, der Idaweg, die Liesborner Straße und der Kreisverkehr an der Wenkerstraße, der den durch die Baustelle Mauritzkreuzung bedingten erheblichen zusätzlichen Schwerlastverkehr aufnehmen musste. Durch Gespräche mit Straßen NRW konnte erreicht werden, dass die schadhafte Banketten durch Straßen NRW saniert werden. Zusätzlich wird Schotter zur Verfügung gestellt, um weitere Stellen sanieren zu können.

Der, wie beschrieben, angegriffene Kreisverkehr an der Wenkerstraße soll nun im kommenden Jahr saniert werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 36.000 €, wenn der vorhandene Aufbau wiederum in Pflasterbauweise gewählt wird. Eine Sanierung mit Gussasphalt wird etwa 42.000 € kosten. Die Mittel hierfür sollen in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

Aktuell scheint es nicht ausgeschlossen, dass Straße. NRW neben den o.g. Sachleistungen auch einen Geldbetrag zur Verfügung stellen könnte. Sollte dies der Fall sein, kann ein eventueller Anteil die gemeindlichen Kosten senken.

Aufgrund der geringeren Kosten schlägt die Verwaltung die Sanierung in der ursprünglichen Pflasterbauweise vor.

Beschlussvorschlag:

Zur Sanierung des Kreisverkehrs an der Wenkerstraße wird ein Betrag in Höhe von 36.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Der Ausbau erfolgt in Pflasterbauweise.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzerne Straße und Poßkamp

Mit Schreiben vom 12.07.2018 beantragt die CDU-Fraktion die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Realisierung des Kreisverkehrs an der Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzernen Straße und Poßkamp.

Bereits im Jahr 2012 hat ein Bürger der Gemeinde Wadersloh einen Antrag an die Gemeinde Wadersloh gerichtet, in dem die Realisierung dieses Antrags vorgeschlagen wurde. Die Verwaltung hatte diesen Antrag nach Beratung im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss an den Kreis Warendorf als zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet.

Es wurde mit Schreiben vom 04.03.2013 mitgeteilt, dass u.a. der Bereich dieses möglichen Kreisverkehrs im Jahr 1996 mit Fördermitteln umgebaut wurde und aus diesem Grund einer Veränderungssperre unterliegt.

Der Bereich kann somit nur umgebaut werden, wenn mittlerweile dort eine Gefahrenstelle entstanden ist, deren Beseitigung zwingend erforderlich ist oder wenn die damaligen Fördermittel zurückerstattet werden.

Die Verwaltung habe sich bei der Polizei und dem Straßenverkehrsamt nach den Unfallzahlen dieses Bereiches erkundigt, so Herr Morfeld. Eine Unfallsauffälligkeit bestehe in dem Kreuzungsbereich nicht.

Der Kreis Warendorf habe im Schreiben vom 04.03.2013 bereits darauf hingewiesen, sollten die Unfallzahlen negativ sein, könne ein Antrag auf Umbau des Kreuzungsbereiches in einen Kreisverkehr erst im Jahr 2023 vorgesehen werden, so Herr Morfeld. Die Verwaltung habe den Kreis Warendorf in einem aktuellen Gespräch darauf hingewiesen, dass durch die Verlagerung des Schulstandortes und die Ansiedlung von Baugebieten die Bedeutung des Kreuzungsbereiches zugenommen habe. Der Kreis werde die Angelegenheit besprechen, so dass evtl. eher ein Antrag gestellt werden könne.

RM Luster-Haggenev teilte mit, dass die Stadt Oelde gerade zwei Kreisverkehre aufgrund ähnlicher Gegebenheiten umbau. Da sich das Verkehrsaufkommen auch in der Gemeinde Wadersloh anders entwickelt habe, sollte das Anliegen weiter verfolgt werden.

RM Winkelhorst empfahl eine Verkehrszählung durchzuführen, um mit konkreten Zahlen argumentieren zu können.

Es sei sinnvoll, in dem Kreuzungsbereich einen Kreisverkehr zu realisieren, so die Vorsitzende, da auch die Schulbuslinien den Bereich passieren.

RM Winkelhorst regte an, bei der Errichtung eines Kreisverkehrs eine getrennte Radverkehrsführung zu berücksichtigen.

SB Dr. Thomas schlug vor, anstatt eines Kreisverkehrs eine Ampelschaltanlage mit Vorrangschaltung für die Busse in Betracht zu ziehen.

RM Luster-Haggenev gab zu bedenken, dass durch das Anhalten von Fahrzeugen an einer Ampelanlage zusätzlich Lärm und Abgase verursacht und die Anwohner durch Blinklicht beeinträchtigt werden. Seiner Ansicht nach könne die Situation nur mit einem Kreisverkehr gelöst werden, der auch in der Unterhaltung günstiger sei.

BM Thegelkamp schlug vor, im weiteren Verfahren die Möglichkeit einer Ampelkreuzung zu prüfen. Er wies jedoch darauf hin, dass eine endgültige Entscheidung vom Kreis Warendorf getroffen werde.

Die Vorsitzende regte an, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation an der Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzerne Straße und Poßkamp intensiv zu prüfen und weiterhin mit dem Kreis Warendorf in Verhandlungen zu bleiben, um eine rasche Umsetzung des Kreisverkehrs herbeizuführen. Bei nächster Gelegenheit wird die Verwaltung zum aktuellen Sachstand berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung schadhafter Gehwege

Mit Schreiben vom 15.09.2018 beantragt die CDU-Fraktion, in den Haushalt 2019 Haushaltsmittel für die Sanierung schadhafter Gehwege einzustellen. Zusätzlich solle geprüft werden, ob in diesem Zusammenhang Förderungen von Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter oder andere Institutionen möglich sind.

Für die mögliche Förderung von Arbeitsgelegenheiten hat die Verwaltung Kontakt zur Agentur für Arbeit aufgenommen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird dieses dem Bau-, Planungs- und Strukturausschuss mitgeteilt.

Derzeit notieren die Mitarbeiter des Bauhofes im Rahmen der Straßenkontrollen auch die schadhafte Stellen an gemeindlichen Gehwegen. Diese werden aufgrund der Verkehrssicherungspflicht dann punktuell im Einzelfall ausgebessert. In den Ortsteilen der Gemeinde Wadersloh sind allerdings viele Stellen bekannt, an denen Gehwege sanierungsbedürftig sind. Eine Reparatur dieser einzelnen Stellen scheiterte jedoch bislang an den Kapazitäten des Bauhofes und entsprechenden Haushaltsmitteln.

Aus diesem Grund begrüßt die Verwaltung den Antrag der CDU-Fraktion und könnte bei einem positiven Beschluss eine Prioritätenliste in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vorlegen, damit ab Sommer 2019 die Gehwegsanierungen begonnen werden könnten.

RM Luster-Haggeney erläuterte kurz den Antrag der CDU-Fraktion und wies auf die Notwendigkeit der Sanierung der schadhafte Gehwege hin. Ein Etat in Höhe von 20.000,00 € für diese höchst sinnvolle Maßnahme sei nicht zu viel, aber immerhin ein guter Anfang, so BM Thegelkamp.

Diese Ansicht vertrat auch SB Dr. Thomas. Die SPD-Fraktion stehe dem Vorschlag positiv gegenüber.

Beschluss:

Zur Sanierung von Gehwegen werden im Produkt 12.01.01 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss eine Prioritätenliste zur Sanierung von Gehwegen vorzulegen. Ausführung der Arbeiten könnte dann ab Sommer 2019 beginnen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antragsteller hat in der Vergangenheit vier bauliche Anlagen errichtet, die nicht mit den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eickenpfahl“ übereinstimmen. Der Antrag auf vier Abweichungen ist als Anlage beigefügt.

Es wurden eine Einfriedung mit Stützmauer, ein Gartenhaus, ein Hundezwinger mit Abstellraum und ein Abstellgebäude auf dem Grundstück errichtet. Die baulichen Anlagen stehen im 5 m breiten Pflanzstreifen. Ferner liegen auf der Süd- und Nordseite des Grundstückes Abstandsflächen auf dem Nachbargrundstück. Um den Umfang der Abweichungen zu verringern, ist der Eigentümer bereit, von den drei Nebenanlagen das nördlich gelegene Abstellgebäude zu entfernen. Gleichzeitig bietet er an, für die verbleibenden Nebenanlagen eine Ausgleichspflanzung vorzunehmen.

Die Architektin, Frau Luster-Haggeney, erläuterte den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung der Ansicht sei, die Angelegenheit solle pragmatisch gelöst werden.

RM Brune erkundigte sich, woher die Ausgleichsflächen kommen könnten. Frau Luster-Haggeney führte aus, dass der Eigentümer landwirtschaftliche Flächen besitze, die er zur Verfügung stellen könne.

RM Grothues war ebenfalls der Ansicht, dass für eine Situation, die schon lange bestehe, eine pragmatische Lösung gefunden werden müsse.

RM Schlieper wies darauf hin, dass im vorliegenden Fall vier bauliche Anlagen illegal errichtet worden seien und die Grundflächenzahl um 107 qm überschritten werde. Er fragte kritisch an, wie zukünftig mit solchen Maßnahmen umgegangen werden solle. Er stehe einer Zustimmung kritisch gegenüber.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eickenpfahl“ der Gemeinde Wadersloh bezüglich der Einfriedung mit Stützmauer, des Gartenhauses, des Hundezwingers mit Abstellraum und des Abstellgebäudes wird zugestimmt. Das nördlich gelegene Abstellgebäude ist abzureißen. Eine Ausgleichsfläche ist anzulegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

RM Luster-Haggeney hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag vom 10.10.2018 mit Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

12.2 Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Krummer Weg" der Gemeinde Wadersloh

Ein Bauherr plant auf seinem Grundstück am Krummen Weg 18 eine Prüfhalle für PKWs und LKWs zu errichten. Die Gemeinde Wadersloh ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom Kreis Warendorf um Stellungnahme gebeten worden. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ bzgl. der Höhe des Gebäudes ab. Geplant ist eine Höhe von 9,21 m, im Bebauungsplan festgesetzt sind 8,00 m.

Der Abweichungsantrag wird damit begründet, dass darauf verwiesen wird, dass im Bebauungsplan auf den östlichen Flächen eine Höhe von max. 15 m und auf der südlichen Fläche eine Höhe von max. 10 m festgesetzt ist. Das neue Gebäude füge sich mit einer Höhe von 9,21 m in die Höhenbegrenzungen ein. Sämtliche angrenzende Grundstücke befinden sich im Eigentum der Familie.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Abweichung zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ bzgl. einer Höhe von insgesamt 9,21 m wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Verschiedenes

13.1 Bahnübergang im Baugebiet "Kirchhusen"

Der Auftrag zum Neubau des Bahnübergangs im Baugebiet Kirchhusen wurde am 10.09.2018 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss der Gemeinde Wadersloh vergeben.

Am 01.10.2018 wurde in einem Ortstermin zwischen der WLE, der Fa. Ernst Becker Bahn- und Tiefbau GmbH, Herrn Helfmeier und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen, dass eine Ausführung der Arbeiten Anfang November 2018 durchgeführt werden soll.

Am 17.10.2018 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass im Leistungsverzeichnis der WLE eine falsche Strailplatte (Element im Bahnübergangsbereich auf den Schienen) ausgeschrieben wurde. Aufgrund des neuen Lieferzeitraumes der Strailplatte konnte der Termin zum Bau des Bahnübergangs nicht eingehalten werden.

In einem weiteren Abstimmungstermin mit der Fa. Ernst Becker GmbH am 13.11.2018 wurde mitgeteilt, dass ein Baubeginn nun am 26.11.2018 erfolgen soll. Inklusiv der Arbeiten am Gehweg und an den Zäunen wird mit einem Zeitraum von ca. 10 Arbeitstagen kalkuliert.

Die WLE hat bereits Kontakt zur Landeseisenbahnverwaltung aufgenommen, um kurzfristig einen Abnahmetermin für Mitte Dezember zu vereinbaren, damit der Bahnübergang ab diesem Zeitpunkt den Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Verbretterung im Biesterbach am Sportplatz in Liesborn

In einer Sitzung des Umweltausschusses am 25.04.2018 wurde mitgeteilt, dass ein Kabel an der Böschung des Biesterbaches freigespült wurde. Daraufhin wurde von einer unbekanntes Firma eine provisorische Böschungssicherung errichtet.

Für die Unterhaltung dieses Gewässers ist der Wasser- und Bodenverband Wadersloh zuständig und hat die Situation geprüft.

Bei dem freigespülten Kabel handelt es sich um eine zweite Hauptversorgungsleitung von dem Versorgungsunternehmen Westnetz für den Ortsteil Liesborn. Diese Leitung liegt parallel zur Böschung und beginnt ab der Brücke und verläuft in Richtung Osten bis zur Firma Gödde Beton.

Nach Rücksprache mit der Firma Westnetz soll in Kürze die Leitung oberhalb der Böschung auf dem Gemeindegrundstück, welches auf der Südseite liegt, hinter der Hecke bis hin zur Leitungsverrohrung neu verlegt werden. Eine Aufgrabungsanzeige seitens der Firma Westnetz wird gestellt. Die provisorische Böschungssicherung wird ebenfalls zurückgebaut sowie die eingebrachten Materialien aus der Böschung zurückgenommen.

Die Untere Wasserbehörde wird ebenfalls über das weitere Vorgehen von der Firma Westnetz informiert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Holzschild Geschwister-Scholl-Realschule

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass das Holzschild an der Realschule mit der Aufschrift „Geschwister-Scholl-Realschule“ von den ehemaligen Schülern des Entlassjahrganges 1984 erstellt worden sei. Diese haben darum gebeten, das Schild abbauen zu dürfen und sicherzustellen.

Gegen diese Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch der Ausschussmitglieder.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.4 Rückbau des geologischen Lehrgartens in Diestedde

Der Vorsitzende des Heimatvereins Diestedde, Herr Streffer, teilt mit, dass der Vorstand sich dazu entschlossen habe, den geologischen Lehrgarten in Diestedde aufzugeben.

Die Anlage soll zurückgebaut werden. Dazu bittet der Heimatverein um Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof. Für die schweren Arbeiten und den Abtransport der Steine und des Aushubs fehlen die nötigen Geräte. Weiterhin wird für das Verfüllen des Erdreichs neuer Mutterboden benötigt.

Der Heimatverein bittet daher um Bereitstellung der entsprechenden Arbeitsgeräte (Minibagger) und eines LKWs für den Transport des Aushubs und des Mutterbodens.

Einstimmig waren die Ausschussmitglieder sich einig, dass das der Bitte des Heimatvereins Diestedde entsprochen wird.

Ergebnis:

Die entsprechenden Arbeitsgeräte und Fahrzeuge werden seitens des Bauhofes zur Verfügung gestellt, um den geologischen Lehrgarten zurückzubauen und mit Mutterboden aufzufüllen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:19 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin